
Luise Gerbing (1855 - 1927) als Begründerin der Flurnamenforschung in Thüringen

Am 23. April 2005 fand in Schnepfenthal und in Waltershausen anlässlich des 150. Geburtstages der vor allem durch ihr Trachten-Buch bekannt gewordenen „Thüringer Waldfrau“ Luise Gerbing eine Festveranstaltung unter Beteiligung des Heimatbundes Thüringen statt. Das umfangreiche Programm, „eine gelungene Mischung, in der sich wissenschaftlicher Anspruch und aktive Heimatpflege verbanden“ (TVV-Mitteilungen. Thüringer Volkskundliche Mitteilungen. Folge 13, Heft 1, Juli 2005), enthielt unter anderem eine Begegnung der Ortschronisten und der Flurnameninteressierten im Gasthaus „Zur Tanne“ in Schnepfenthal; zu diesem Anlass sprach Dr. Frank Reinhold („Thüringisches Wörterbuch“ Jena) über Luise Gerbing als Begründerin der thüringischen Flurnamenforschung. Ihr grundlegendes Werk „Die Flurnamen des Herzogtums Gotha und die Forstnamen des Thüringer Waldes zwischen der Weinstraße im Westen und der Schorte (Schleuse) im Osten“ (Jena 1910), entstanden im Kontakt mit der Universität Jena, erfasst 6675 Flurnamen, darunter 2180 Forstortsnamen. Dabei lässt die Sammlung auch aus heutiger Sicht wenig zu wünschen übrig; so finden sich in Hülle und Fülle historische Belege, und auch Mundartformen sind eingestreut. In der regen Diskussion wurde deutlich, dass natürlich trotzdem manches aus der Kenntnis der Ortschronisten präzisiert und modifiziert werden kann; an der Zuverlässigkeit und dem hohen Nutzen der Gerbingschen Forschungen ändert dies kaum etwas.

Empfehlenswerte Literatur

Mitteilungsheft 1 des Arbeitskreises Sächsische Schweiz im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. Pirna 2005 [darin 3 Beiträge zur Flurnamenforschung in der Sächsischen Schweiz: Grenzen der Schönaer Kommunalwaldung anhand des Amtserbbuches Pirna 1548 (Horst Torke), die Gemeinden der Sächsischen Schweiz nach diesem Amtserbbuch, dabei Protokolle der Rügegerichte mit Flurnamenerwähnungen (Horst Torke), Deutung des Namens Brückwald für ein Forstrevier bei Wehlen (Christian Preiss)].

Ein Blick über den Rahmen der engeren Heimat hinaus ist oft von Nutzen. Auch ältere Literatur birgt manch Wissenswertes. In diesem Zusammenhang sei z. B. an die 1976 in Gera erschienene Schrift „**Steinerne Flurdenkmale in Ostthüringen (Bezirk Gera)**“ [Autoren: Heinz Deubler, Richard Künstler und Gerhard Ost] erinnert, die auch Flurnamen als Hinweis auf mittelalterliche Sühnekreuze einbezieht; in Regionalbibliotheken dürfte sie noch einsehbar sein.

F.R

HEIMATBUND THÜRINGEN

Flurnamen-Report 4/2005

Mitteilungen zum Projekt "Flurnamen und Regionalgeschichte"

Aus der namenkundlichen Praxis

Wie schreibt man Dialekt richtig und lesbar?

Unter dieser Überschrift hat Dr. Susanne Wiegand, die gegenwärtige Leiterin der Arbeitsstelle „Thüringisches Wörterbuch“, auf einem Kolloquium mit thüringischen Mundartschriftstellern vor drei Jahren Ausführungen gemacht, die hier leicht gekürzt wiedergegeben werden, wobei wir die Vortragsform beibehalten. Die nachfolgenden Bemerkungen dürften auch für Flurnamensammler, die keine wissenschaftliche phonetische Umschrift beherrschen, hilfreich sein, wenn sie die Mundartform eines Flurnamens notieren wollen. Diese Regeln können allerdings nur angewendet werden, wenn der Flurname für den Sammler ins Hochdeutsche übersetzbar ist.

F.R.

Empfehlungen zur Schreibweise von Mundart

Ein Patentrezept, wie man Mundart schreibt, gibt es nicht. Für die Mundart existiert keine orthographische Norm wie für die Hochsprache. Somit kann sich auch niemand anmaßen zu urteilen, das Wort ist in dieser Weise richtig geschrieben, in anderer Weise falsch. Darin liegt die Schwierigkeit, Mundartliches niederzuschreiben. Wie schreibe ich nun etwas, was es in dieser schriftlichen Form gar nicht gibt? Wähle ich eine Schreibweise, die der schriftdeutschen Orthographie nahe kommt und verzichte somit auf größere phonetische Genauigkeit, oder entscheide ich mich für eine phonetisch genauere Umschrift und mache damit dem Leser das Lesen nicht gerade leichter?

Die Erfahrungen im Umgang mit Dialektliteratur, mit geschriebenem Dialekt, haben gezeigt, dass die der Hochsprache nahestehende Form bevorzugt wird, in erster Linie sicher wegen ihrer leichteren Lesbarkeit. Um diese Form der Verschriftlichung soll es auch nachfolgend gehen. Auch wenn hier von Regeln gesprochen wird, sind diese lediglich Empfehlungen, Richtlinien, an die man sich bei Mundarttexten, seien es Gedichte, Prosastücke oder Wortsammlungen, halten kann.

Oberstes Prinzip sollte eine gewisse Einheitlichkeit in der Schreibweise sein. Der Leser wird irritiert, steht an einer Stelle z. B. *Miele* 'Mühle', an anderer *Mihle*, oder auf der einen Seite ist *uf* 'auf' zu lesen, auf einer anderen aber *uff*.

Herausgegeben vom HEIMATBUND THÜRINGEN e.V.

Anfragen und Hinweise bitte an den HEIMATBUND THÜRINGEN, Burgstraße 3, 98716 Elgersburg

Tel.: (03677) 79 08 39, Fax.: (03677) 79 14 09, E-Mail: info@heimatbund-thueringen.de

Allgemeines

Regel 1: Man halte sich, soweit es geht, an die Regeln der hochdeutschen Schreibung. Erst dann, wenn der Leser durch diese zu einer völlig falschen Aussprache verleitet würde, ist die Schreibung zu ändern. Es gelten alle Regeln der Interpunktion sowie der Groß- und Kleinschreibung.

Vokale

a) Längen und Kürzen

Regel 2: Dehnungen bei Vokalen werden, soweit es geht, wie bei den schriftsprachlichen Entsprechungen bezeichnet, also mit Dehnungs-h und ie oder Doppelvokal: z. B. kuhl 'kühl', Wies 'Wiese', Moor 'Moor'.

Regel 3: Längen, die in der Schriftsprache keine unmittelbare Entsprechung haben, werden mit Doppelvokal gekennzeichnet, bei i durch ie: z. B. beese 'böse', Sääfe 'Seife', Bliete 'Blüte'.

Regel 4: Längen, die in der Schriftsprache nicht durch Doppelkonsonant oder Dehnungs-h gekennzeichnet sind, werden auch hier nicht in dieser Weise gekennzeichnet: z. B. hole 'holen', Röwe 'Rübe' [eine Ausnahme bilden Fälle, in denen Verwechslungen vorkommen können, so z. B. Woochen 'Wagen', da sonst Verwechslung mit Wochen. F.R.]

Regel 5: Kürzen werden durch Doppelkonsonant gekennzeichnet, z. B. Blumme 'Blumen', Stonn 'Stunde', Bunn 'Bohne'.

Regel 6: Wenn in Zweifelsfällen die Länge der Vokale nicht sicher erschlossen werden kann, sollten diese in jedem Fall entsprechend gekennzeichnet werden: z. B. Strooß 'Straße', Stool 'Stall' [s. auch die Anmerkung zu Regel 4].

b) Andere Probleme

Regel 7: Anzahl und Qualität der Vokalzeichen sollten der Schriftsprache angenähert bleiben. Sie sollten nur dann verändert werden, wenn sonst eine falsche Aussprache provoziert würde.

Regel 8: Ä und e werden wie im Schriftdeutschen gebraucht: z. B. werden Feld und fällt gleich ausgesprochen; es würde das Erfassen des Mundarttextes erschweren, wenn man Fäld und fellt schreiben würde.

Regel 9: Die Diphthonge (Zwilaute) werden, sofern sie mit der Hochsprache übereinstimmen, auch in normaler Orthographie geschrieben: z. B. Leute und nicht Läute, Bäume und nicht Beume.

Das dem äu entsprechende entrundete Äquivalent wird stets als ai, das dem eu entsprechende als ei wiedergegeben: z. B. Raiber 'Räuber', Sai 'Säue', aber Freind 'Freund', teier 'teuer'.

Regel 10: Diphthonge, die nur im Dialekt und nicht in der Schriftsprache vorkommen, sollten so geschrieben werden, dass sie eindeutig zu lesen sind: z. B. Wäinter 'Winter' (und nicht Weinter), roind 'rund' (und nicht reund oder räund), niät 'nicht' (und nicht niet, da sonst Verwechslung mit langem i), wegen der Einheitlichkeit auch füät 'fürchten' (und nicht füet).

Konsonanten

Regel 11: Die Schreibung der Konsonanten lehnt sich weitgehend an die Schriftsprache an.

Regel 12: Die typische Konsonantenerweichung (Zusammenfall von d/t, b/p, teilweise auch g/k) wird in der Mundartdichtung und -literatur unterschiedlich berücksichtigt. Da dieses Lautmerkmal als generelle Erscheinung in Thüringen vorauszusetzen ist, sollte man es bei der Schreibung vernachlässigen, um so das Leseverständnis nicht unnötig zu erschweren: z. B. Tuchter 'Tochter' statt Duchder, Puppe statt Bubbe, Quork 'Quark' statt Quorg. Das für den Nordosten Thüringens charakteristische g- statt k- im Anlaut sollte jedoch in der Schreibung deutlich werden: z. B. Gopf 'Kopf'.

Regel 13: Vermieden werden sollten am Wortanfang die Schreibungen schd für st, schb für sp, generell ds für tz/z. Im Wortinneren dagegen wird dann schp und scht geschrieben, wenn dies ein Mundartmerkmal ist, das sich von der Schriftsprache unterscheidet: z. B. Wurscht 'Wurst', Bürschte 'Bürste'.

Verschiedenes

Regel 14: Die unbetonte Endung -er, die in der Schriftsprache wie in der Mundart als Murrelaut (ähnlich kurzem a oder o) gesprochen wird, sollte wegen der Lesbarkeit in ihrer Schreibung nicht geändert werden: z. B. Bleeter 'Blätter' (und nicht Bleeta oder Bleeto), Hoomer 'Hammer' (und nicht Hooma oder Hoomo). Ähnlich verhält es sich mit Reduktionen in Vorsilben (ge-, ver-, zer-) und beim e im Wortauslaut, bei denen die e-Schreibung beibehalten werden sollte: z. B. obe 'oben' (nicht obä). Generell sollte in Dialektwörtern der Murrelvokal mit e und nicht mit ä wiedergegeben werden: z. B. ze 'zu' (nicht zä).

Regel 15: Der Apostroph sollte gemieden werden: z. B. bei Vokalschwund wie in Has 'Hase' (nicht Has'), Gschicht 'Geschichte' (nicht G'schicht'), ebs. bei Zusammenziehungen oder Reduktionen wie beim (bei + dem) und nicht bei'm, s 'es' und nicht 's.

Regel 16: Kleinräumig verbreitete Besonderheiten in der Lautrealisierung können durch Zusatzzeichen deutlich gemacht werden: z. B. die Vokalisierung des l im Westen Thüringens mit einem schräg durchstrichenen l, Zungenspitzen-r kann durch hochgestelltes r oder Schreibung des Großbuchstabens R signalisiert werden. Werden solche Zusatzzeichen verwendet, müssen diese erläutert werden.

Susanne Wiegand